



Resolution der Vollversammlung 2015

Chancenvielfalt: TopSharing an Schulen der Berufsbildung

An öffentlich-rechtlichen Schulen der Berufsbildung des Kantons Zürich werden heute keine Bewilligungen erteilt für die Teilung von Schulleitungen (Rektorat) und Abteilungsleitungen. Die Stellen werden ausnahmslos als Vollzeitstellen ausgeschrieben und besetzt. Dies ist in mehrfacher Hinsicht nicht mehr zeitgemäss. Gegenwärtige und zukünftige Berufsfachleute brauchen eine Gleichstellungsperspektive und Gleichstellungskompetenz im beruflichen Handeln, im Vereinbaren von Familienverpflichtungen und im Umsetzen einer verantwortungsvollen persönlichen Life-Balance.

Immer mehr Betriebe verbessern die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende mit Familienverantwortung und schaffen attraktive Bedingungen für die Life-Balance ihrer Mitarbeitenden, indem sie Führungspositionen im TopSharing-Modell (= Jobsharing in verantwortungsvollen Positionen) installieren und erfolgreich praktizieren. Das Ziel dabei ist, gut ausgebildete Frauen in herausfordernden Positionen und im Erwerbsprozess zu halten, und ebenso gut ausgebildeten Männern die Möglichkeit zu bieten, eine verantwortungsvolle Berufslaufbahn im Teilzeitpensum einzuschlagen. Zudem erhöht TopSharing die Qualität der Arbeit, weil die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigt sind und ihre Fähigkeiten voll zur Geltung gebracht werden. Geteiltes Wissen und Team-Synergien verbessern die Führungsqualität. Bei einem personellen Wechsel bleibt das Know-how erhalten und für das Wissensmanagement profitiert eine lernende Organisation, wie es Schulen der Berufsbildung sein müssen.

Auf diesen Kulturwandel in der Arbeitswelt sollen Lernende der Berufsbildungsschulen authentisch vorbereitet werden. Junge Erwachsene, Frauen und Männer, schätzen eine Vielfalt von Lebensentwürfen und Berufslaufbahnen. Geteilte Schulleitungen und Abteilungsleitungen als partnerschaftliches Führungsmodell haben dabei Vorbildfunktion für alle Lernenden, aber auch für die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden. Neue Rollenbilder werden vorgelebt und praktiziert.

TopSharing-Modelle in Schul- und Abteilungsleitungen der Berufsbildung entsprechen dem Artikel 3 des Berufsbildungsgesetzes und bewirken seine Umsetzung:

BBG Art. 3, Ziele

Dieses Gesetz fördert und entwickelt:

- a** ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen;
- c** den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;

Die LKB-Vollversammlung fordert deshalb die Verantwortlichen auf, die nötigen Voraussetzungen für das Ausschreiben und Besetzen von Schul- und Abteilungsleitungen an Schulen der Berufsbildung im TopSharing-Modell zu schaffen.